

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 674

16. Sammelvorlage betreffend die gesamthafte Erledigung schriftlich beantworteter Interpellationen

2020/597; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass angesichts der grossen Zahl penderter Geschäfte und im Interesse einer möglichst hohen Sitzungseffizienz die Geschäftsleitung des Landrats die Landeskanzlei beauftragt habe, bei den Urheberinnen und Urhebern von bereits schriftlich beantworteten Interpellationen nachzufragen, ob sie mit der Erledigung ihres Vorstosses im Rahmen einer Sammelvorlage – und somit mit dem Verzicht auf ihr Recht zur mündlichen Stellungnahme gemäss Geschäftsordnung – einverstanden wären; dieses Verfahren kam bereits 2014 einmal zur Anwendung.

Darauf haben sich viele Ratsmitglieder gemeldet und erklärten sich in 20 Fällen bereit, ihre Interpellationen mittels einer Sammelvorlage zur gesamthaften Erledigung beantragen zu lassen. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich gemeldet haben. Dank ihres Verzichts lässt sich mindestens eine halbe Landratssitzung einsparen, das entspricht etwa CHF 11'000.– an Sitzungsgeldern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen werden die Interpellationen 2019/629, 2019/680, 2019/775, 2020/69, 2020/77, 2020/102, 2020/105, 2020/110, 2020/166, 2020/222, 2020/240, 2020/262, 2020/267, 2020/294, 2020/297, 2020/328, 2020/330, 2020/331, 2020/337 und 2020/345 für erledigt erklärt.
